



Tel.: 027 606 76 00 - Fax: 027 606 76 04

Internet-Site : www.vs.ch/landwirtschaft

Pflanzenschutzmitteilung Nr. 6, vom 8. Juni 2016

WEINBAU

FALSCHER MEHLTAU - ECHTER MEHLTAU

Die klimatischen Bedingungen der letzten paar Wochen erwiesen sich als sehr günstig für den Falschen Mehltau. Seit Anfang Juni sind Symptome von Falschem Mehltau an Rebblättern und Blütenständen (z.B. Ölflecken auf Blättern, Bräunung-Welken der Blüten) an verschiedenen Orten des Walliser Weinbergs sichtbar. Dafür bleibt der Echte Mehltau eher im Hintergrund, obwohl eine Befallsmeldung im Humagne rouge bereits Mitte Mai eingetroffen ist.

Im gegenwärtigen Stadium (von der Blüte bis zum Traubenschluss) sind die Reben für beide Krankheiten sehr empfindlich. Vorsicht ist deshalb geboten. Für eine wirksame Bekämpfung ist es neben der richtigen Produktauswahl und dem Alternieren der Wirkstoffgruppen unabdingbar, die folgenden Punkte sorgfältig zu beachten:

- die Laubarbeiten rechtzeitig durchführen, damit die Spritzmittel gut eindringen können (Laubausbrechen, Abkappen usw.);
- mindestens bis zum Traubenschluss, ein Spritzintervall von 10-14 Tagen zwischen zwei Behandlungen nicht überschreiten;
- in den per Helikopter behandelten Sektoren eine zusätzliche Behandlung sofort nach der Blüte durchführen;
- den Gesundheitszustand der Rebsparzellen regelmässig kontrollieren, um bei Bedarf die Bekämpfungsstrategie anzupassen.

Gegen Ende der Blüte ein Produkt wählen, das gleichzeitig auch eine Teilwirkung gegen Botrytis besitzt.

Parzelle mit sichtbaren Symptomen von Echtem Mehltau: Der Einsatz von Stäubeschwefel (max. 25 kg/ha) ist bei Befallsbeginn sehr effektiv, falls folgende klimatische Bedingungen erfüllt sind: Temperaturen über 25°C, gute Lichtverhältnisse und keine Gewitter in den nachfolgenden 3 Tagen. Da Stäubeschwefel nur einige Tage wirksam ist, muss zusätzlich 4 bis 5 Tage danach eine präventive Behandlung durchgeführt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie uns Ihre ersten Krankheitsbeobachtungen mitteilen.

TRAUBENWICKLER

Um die Wirksamkeit der Verwirrungstechnik zu überprüfen oder um die Stärke des Heuwurmsbefalls zu schätzen, können Befallskontrollen auf 100 Gescheine gegen Ende der Blütezeit durchgeführt werden. Falls die Schadensschwelle nicht überschritten ist, ist keine Behandlung gegen den Heuwurm nötig. Diese liegt bei 30 bis 50 Würmern pro 100 kontrollierte Gescheine.

DROSOPHILA SUZUKII

Seit März dieses Jahres wurde im Walliser Weinberg keine einzige Kirschessigfliege gefangen. Auf nationaler Ebene sind die Fangzahlen vergleichbar mit jenen aus dem Vorjahr. Zurzeit müssen somit keine besonderen Massnahmen gegen die Kirschessigfliege ergriffen werden. Nichtsdestotrotz erinnern wir daran, dass eine erfolgreiche Bekämpfung des Echten Mehltaus die erste Massnahme zur Bekämpfung der Kirschessigfliege darstellt, indem das Aufplatzen der Beeren verhindert wird, welches zu einem späteren Zeitpunkt in der Saison zur Bildung von Fäulnisherden führen könnte. Des Weiteren verhindert das Entlauben der Traubenzone bei anfälligen Rebsorten, die Risiken von Essigstichen. Ein frühes Entlauben (Ende Blütezeit - Fruchtansatz) mindert die Anfälligkeit für Sonnenbrand im Vergleich zur Entlaubung an einem späteren Zeitpunkt. Zusätzlich hat das Entlauben auch einen Einfluss auf den Most und den Wein (positiver oder negativer Effekt, von der Rebsorte abhängig) sowie auf den Ertrag (Senkung beim verfrühten Entlauben). Weitere Infos unter <http://www.agroscope.admin.ch/baies/05590/index.html?lang=de>